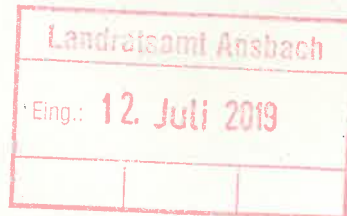


**Kreistagsfraktion
Bündnis 90 / DIE GRÜNEN**



Isabella Hirsch
den, 8.7.2019

An den
Landrat des
Landkreises Ansbach
Herrn Dr. J. Ludwig
Crailsheimstraße 1
91522 Ansbach

**Antrag: Die freiwilligen Leistungen im landwirtschaftlichen Bereich werden
direkt vom Kreisausschuss ausgewählt und bewilligt**

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Ludwig,
sehr geehrte Mitglieder des Kreisausschusses,

die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, die Auswahl der freiwilligen Leistungen im landwirtschaftlichen Bereich wieder in den Kreisausschuss zurückzuführen. Eine Arbeitsgruppe erarbeitet neue Richtlinien zur Vergabe, die auch die Herausforderungen der heutigen Zeit, wie zum Beispiel das Artensterben und den Klimawandel stärker berücksichtigen.

Begründung:

Der Kreisberatungsausschuss des BBV berät seit Jahrzehnten den Kreisausschuss in Sachen "Förderung der Landwirtschaft" und empfiehlt die Verteilung der freiwilligen Mittel in Höhe von jährlich 20.000,-- Euro. Der Kreisberatungsausschuss besteht zumeist aus Verbänden, die traditionell dem BBV nahestehen. Vertreter anderer landwirtschaftlicher Verbände, wie der Bioanbauverbände Bioland, Naturland und Demeter, sowie der AbL "Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft" sind dort nicht vertreten.

Einzig der Milchviehhalterverband BDM wurde nach jahrelangen Anträgen aufgenommen und erhält ca 1,5% ^{der} dieser freiwilligen Mittel. Dieser Anteil wurde im Jahr 2018 allerdings nicht ausbezahlt. Nach Recherche beim LRA und AELF zeigte sich, dass alle Mittel an den BBV ausgezahlt wurden und dieser die Weiterverteilung übernimmt. Erst nach einem Telefonat mit dem Geschäftsführer des BBV Ansbach Anfang dieses Jahres wurde das Geld am nächsten Werktag an den Milchviehhalterverband ausbezahlt.

Die Verantwortung und das Auswahlverfahren für die Bewilligung der freiwilligen Leistungen auch für den landwirtschaftlichen Bereich liegt beim Kreisausschuss als zuständiges Gremien. Die Verwaltung sollte die Verteilung - wie bei allen anderen Zuschüssen auch - anhand von Richtlinien vorbereiten. Nur so wird ein transparentes und demokratisches Verfahren garantiert.

Mit freundlichen Grüßen

Sabi Müller

Isabella Hüser